

Titel der Drucksache:

7. Änderungsnachtrag zum
Rettungsdienstbereichsplan für den
Rettungsdienstbereich Erfurt

Drucksache

1127/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den 7. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt (gemäß Anlage 1).

15.05.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 7. Änderungsnachtrag RDBPL

Anlage 2 - Synopse RDBPL

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 0113/10 und der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.06.2010 trat der Rettungsdienstbereichsplan in Kraft; zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates zur DS 2232/23 vom 13.12.2023 in Form des VI. Änderungsnachtrages.

Im Rettungsdienstbereichsplan wird der Gesamtbedarf an Rettungsmitteln, Vorhaltestunden und Personal für den Rettungsdienstbereich festgelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) ist der Rettungsdienstbereichsplan kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirats zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Der Bereichsbeirat berät den Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes bei der Festlegung von Grundsätzen und Maßstäben für die Durchführung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes und wirkt insbesondere bei der Ausarbeitung und der Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplans mit.

Die vorliegende Änderung der Vorhaltung von Rettungsmitteln basiert auf einer Überprüfung des Einsatzgeschehens der Monate Oktober 2022 bis September 2023. Im Ergebnis dieser Auswertung ist einerseits eine Erhöhung der Vorhaltung an Rettungsmitteln sowie andererseits eine

Angleichung der Vorhaltestunden der bereits vorgehaltenen Rettungsmittel notwendig.

Im Weiteren wurde bei der Überprüfung der Nettoarbeitszeit (zur Verfügung stehende Arbeitszeit zur Besetzung der Rettungsmittel) festgestellt, dass die personelle Besetzung zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransports der Bestandsfahrzeuge wegen Tarifierungsanpassungen einzelner Durchführender dem Bedarf angepasst werden muss.

Auswirkungen der Vorhalteeerhöhung ergeben sich insbesondere aus der Erhöhung der Personalvorhaltung, inklusive der Tarifierungsanpassungen, aller am Rettungsdienst Beteiligten von derzeit 129,23 VbE auf 149,07 VbE.

Wegen des Aufwuchses von personellen Ressourcen sowie eines Rettungsmittels ist es erforderlich, die Gebäudeinfrastruktur zu erweitern. Es konnte ein geeignetes Objekt in unmittelbarer Nähe (Entfernung der Straßenanbindung 250 Meter) zur Rettungswache Nord gefunden werden, welches ab dem 01.10.2025 zur Verfügung steht.

Durch die Optimierung der Vorhaltung des 3. Notarzteeinsatzfahrzeugs konnten die Pluralitätskosten von derzeit 24.298 € auf 0 € reduziert werden.

Im Ergebnis der Überprüfung des Rettungsdienstbereichsplans durch den Rettungsdienstbereichsbeirat wurde der VII. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan des Rettungsdienstbereichs Erfurt durch den Aufgabenträger erstellt und ein Umlaufverfahren zur Abstimmung initiiert.

Die Abstimmung erfolgte mit 16 Ja-Stimmen und somit einstimmig.

Damit bestätigt der Rettungsdienstbereichsbeirat den VII. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan.

Die mit der Änderung des Rettungsdienstbereichsplans einhergehende Anpassung des Kostenvolumens im Rettungsdienstbereich Erfurt wird im Rahmen der aktuell stattfindenden Verhandlungen über den Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Erfurt geregelt. Der Vertrag wird nach Abschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Kostenvolumen beeinflusst die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Erfurt gleichermaßen.

Notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellungen und Anpassungen der Einnahmen im Haushalt der Stadt werden nach der finalen Verhandlung der Kosten gegenüber den Kostenträgern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.